

Positionspapier „Gute Lebensmittel zu fairen Preisen“

Über Jahrzehnte hat sich ein System etabliert, das dem Lebensmitteleinzelhandel eine Monopolstellung bei der Gestaltung der Lebensmittelpreise ermöglicht.

Die Devise „der günstigste Preis entscheidet“ hat bei den Konsumenten*innen ein hohes Preisbewusstsein entwickelt. Kenntnisse zur Produktion, Lagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln nehmen ab. Produktionsbedingungen und die Herkunft von Produkten sind nicht transparent genug.

Der freie Markt gewährleistet keine Fairness gegenüber den Produzenten im Lebensmittelmarkt, weder hierzulande noch im globalen Wettbewerb. Fehlen klare und transparente Regeln, agiert die Lieferkette, vom Verarbeiter bis zum Lebensmitteleinzelhandel ohne Rücksicht auf Erzeuger*innen.

Die Covid-19-Pandemie, die Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest und der Geflügelpest haben nochmals verdeutlicht, wie fragil und störungsanfällig das bestehende System ist.

Wir müssen jetzt gegensteuern und einen verlässlichen Pfad zu mehr Fairness und Transparenz in der Wertschöpfungskette entwickeln, der den Erzeugern*innen und Arbeitnehmern*innen ein angemessenes Auskommen bietet, hochwertige Lebensmittel und Rohstoffe gewährleistet und dabei die Verbesserung von Klima, Umwelt, Biodiversität, Tierwohl und sozialen Standards in den Blick nimmt.

Den Niedersächsischen Weg für einen gemeinsamen Verhaltenskodex für gute Lebensmittel zu fairen Preisen weitergehen – Interessen vereinen im Dialog auf Augenhöhe

Das bewährte Dialogformat des Niedersächsischen Wegs muss mit allen Beteiligten der Wertschöpfungskette unmittelbar fortgeführt werden, um über die **Vereinbarung eines gemeinsamen Verhaltenskodex** relativ kurzfristig für mehr Wertschöpfung und Wertschätzung auf der Erzeugerseite zu sorgen.

Dazu gehören ein freiwilliger Verzicht auf Billigwerbung für Milch- und Fleischprodukte genauso wie für Gemüse und Obst, eine Kennzeichnung von Erlösanteilen der Erzeuger*innen bei Primärprodukten sowie ein Preismoratorium für lebensmittelbezogene Mindestpreise.

Für eine möglichst breite Akzeptanz der Vereinbarung sollen neben den Akteuren aus der Wertschöpfungskette auch Naturschutz- und Verbraucherverbände in dem Dialogprozess vertreten sein.

Dem Markt klare Grenzen setzen

Die **EU-Richtlinie (2019/633) über unlautere Handelspraktiken** muss konsequent umgesetzt werden.

Unlautere Handelspraktiken in der grauen Liste und der Verkauf von Lebensmitteln unterhalb der Produktionskosten von Erzeugern*innen müssen verboten werden.

Für die Erfassung und Definition von entsprechenden Entscheidungsgrundlagen soll auf Bundesebene eine **Preisbeobachtungsstelle** eingerichtet werden, die Richtwerte für kosten- und existenzsichernde Preise ermittelt.

Die Einhaltung der entsprechenden Regularien soll über eine auf Bundesebene einzurichtende **Ombudsstelle** sichergestellt werden, die Verstöße gegen auferlegte Regularien und Handelspraktiken konsequent ahndet.

Das **Kartellrecht** muss dahingehend weiterentwickelt werden, eine weitere wettbewerbsschädliche Konzentration des LEH zu verhindern, und auf einen besseren Schutz von Erzeugern*innen und Zulieferern*innen ausgerichtet werden.

Für mehr Fairness im globalen Wettbewerb müssen wir ein **starkes und verbindliches Lieferkettengesetz für Agrarprodukte** umsetzen, kontrollieren und sanktionieren, dass die Einhaltung vergleichbarer Standards für Klimaschutz, Artenvielfalt, Tierwohl und Soziales in internationalen Handelsverträgen sicherstellt.

Einkommen sichern durch mehr Transparenz im System

Für mehr Transparenz auf allen Wertschöpfungsebenen und in der gesamten Lieferkette ist ein **verpflichtender, verlässlicher und leicht verständlicher Herkunftsnachweis** für hochwertige deutsche und regionale Produkte obligatorisch.

Dieser muss Auskunft über die Herkunft, Haltungsbedingungen, Umwelt- und Sozialstandards bei der Produktion bzw. Herstellung geben und **auch für verarbeitete Produkte im Endprodukt** gelten. Das beinhaltet auch die Einführung eines staatlich verpflichtenden Tierwohllabels.

Stärkung der ländlichen Räume und landwirtschaftlichen Strukturen durch regionale Direktvermarktung

Regionale und dezentrale Strukturen bieten kurze Wege, direkte Wertschöpfung und vor allem Kontakt zwischen Erzeuger*in und Konsument*innen.

Die **regionale Direktvermarktung** und die **Dezentralisierung von Verarbeitungsbetrieben** müssen zu diesem Zwecke gefördert und die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen unterstützt werden.

Der Lebensmitteleinzelhandel muss verpflichtet werden, einen **festen Anteil von regionalen Lebensmitteln** im Sortiment zu vermarkten.

Lebensmittel wertschätzen – konsequent gegen Lebensmittelverschwendung vorgehen

Ernährungs- und Verbraucherbildung muss bei Kindern anfangen und darf nach der Schule nicht aufhören. In Kitas, Schulen, weiteren Bildungseinrichtungen, über außerschulische Lernorte und über Informationskampagnen soll über Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln informiert werden. Ernährungsbildung ist ein zentraler Baustein des Systems.

Die **Erfassung von Lebensmittelverschwendung** bzw. -verlusten in den verschiedenen Wertschöpfungsstufen soll über die Schaffung einer soliden Datenbasis verbessert werden.

Die **Reduzierung von Lebensmittelverschwendung** muss über verbindliche Ziele und Maßnahmen im Abfallrecht verankert werden. Mittelfristig müssen rechtliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen darauf ausgerichtet werden, Lebensmittelverschwendung vollständig zu vermeiden.

Mit dem Lebensmitteleinzelhandel müssen **einheitliche Grundsätze zum Thema Lebensmittelverschwendung** entwickelt werden. Dazu gehören für uns die Vermeidung von Abfällen im Laden durch Angebotsvorhaltung sowie eine verbesserte Aufklärung der Konsument*innen zur Lagerung und zum Anspruchsdenken an die Lebensmittel.

Im Lebensmitteleinzelhandel dürfen **keine Lebensmittel in die energetische Verwertung** gegeben werden. Zunächst muss der Vorrang für die weitere Verwendung (bspw. für Tafeln, Küchen, Abgaben etc.) sichergestellt werden.

Wir wollen Projekte zur Abfallvermeidung von Lebensmitteln fördern und die **Vernetzung von Ernährungsräten und lokalen Projekten** weiter unterstützen.

Sozialstandards in der Lebensmittelverarbeitung achten

Die Ausbeutung von Arbeitnehmern*innen in der Erzeugung und Produktverarbeitung werden wir wirksam unterbinden und uns für **auskömmliche Löhne und eine menschwürdige Unterbringung** einsetzen.

Zu diesem Zweck müssen das **Arbeitsschutzkontrollgesetz** und das **Wohnraumschutzgesetz** konsequent umgesetzt werden.

Planungssicherheit für einen zukunftsfähigen, tierwohl-, sozial- und klimagerechten Umbau der Landwirtschaft schaffen

Die **Agrarförderung** muss am Prinzip: „**Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen**“ neu ausgerichtet werden, mit dem Ziel regionaler und flächenspezifischerer Maßnahmen und Zahlungen. Regionale Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen müssen ausgebaut werden.

Die Empfehlungen der **Borchert-Kommission** müssen konsequent umgesetzt werden.

Für den tierwohlorientierten Umbau der Tierhaltung ist eine **angemessene Finanzierung** bereitzustellen.

Darüber hinaus sind die **baulichen Voraussetzungen** für den Umbau der Tierhaltungen, vor allem für die Verwirklichung von höheren Haltungsstandards zu schaffen. Die Umstellung für Aus- und Umsteiger aus der Tierhaltung muss positiv begleitet und finanziell unterstützt werden.

Politische Weichenstellungen müssen auf Grundlage einer **qualifizierten Folgenabschätzung** auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und die Auswirkungen auf Tierwohl, Klima, Umwelt und Sozialstandards getroffen werden.

Chancen und Potenziale der **Digitalisierung** müssen konsequent erschlossen werden.

Darüber hinaus brauchen wir eine **interdisziplinäre Agrar- und Ernährungsforschung**.